



Voranschlag für das Finanzjahr 2024, Auflage

Oberneukirchen, 25.04.2024

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberneukirchen in der am 24.04.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Während der Amtsstunden kann in den Gemeindevoranschlag eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.oberneukirchen.at abrufbar.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261130/32-GG vom 13.07.2023 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Angeschlagen:

25.04.2024

Abgenommen:

13.05.2024



Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb